

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt  
im Erfurter Stadtrat  
Frau Röttsch/Herrn Perdelwitz

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO DS 2692/23 - Job-Fahrräder

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Röttsch, sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

der Sachverhalt Ihrer Anfrage betrifft eine Angelegenheit in Umsetzung der tarifvertraglichen Regelungen nach TVöD bzw. dem diesen ergänzenden TV Fahrradleasing.

Nach § 29 Absatz 2 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung erledige ich solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit. Ein Befassungsrecht des Stadtrates/Ausschusses besteht mangels Zuständigkeit keinesfalls, mit der Folge, dass ein Stadtratsmitglied keine Rechte auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit den Regelungen der Geschäftsordnung des Erfurter Stadtrates haben kann.

Eine Beantwortung der Anfrage unterbleibt.

Sollten Sie einen Antrag auf Behandlung der Beantwortung im Hauptausschuss stellen, wird es keine Antworten auf etwaige Nachfragen geben, es sei denn, sie können, was nur ganz ausnahmsweise der Fall sein wird, erklären, warum die Nachfrage dem Zuständigkeitsbereich des Stadtrates unterfällt. Unter Umständen muss zur Prüfung der Zuständigkeit die Angelegenheit vertagt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein